

Deutscher Garagist muss alten VW umtauschen

Abgasskandal: Kunden können sich gegen das Update wehren

Bei einem manipulierten Dieselauto genügt ein Software-Update als Nachbesserung nicht. Ein VW-Käufer hat Anspruch auf ein neues Auto. So lautet ein aktuelles Urteil aus Deutschland.

Vor drei Jahren hatte ein VW-Kunde bei einem Autohändler in Hamburg (D) einen neuen Tiguan-Diesel gekauft. Später stellte sich heraus, dass sein Auto wegen der manipulierten Software von VW falsche Abgaswerte zeigte.

Aus Sorge, das Auto werde aus dem Verkehr gezogen, liess er bei der Rückrufaktion der Garage das Software-Update durchführen. Das Fahrzeug ver-

brauchte zudem auf 100 Kilometer einen halben Liter Treibstoff mehr. Und das Software-Update brachte keine spürbare Verbesserung.

Der VW-Besitzer klagte beim Landgericht Hamburg, weil ihm ein «mangelhafter Wagen» verkauft worden sei. Mit Erfolg. Das Gericht schreibt im Urteil: Trotz Software-Update habe der Besitzer des VW Tiguan «Anspruch auf

einen einwandfreien Neuwagen». Es bestehe «der plausible Verdacht, dass das Update keine ausreichende Nachbesserung» sei und Motorteile deshalb schneller verschleissen könnten.

Folge: Der VW-Händler muss den Tiguan zurücknehmen. Und er muss ein «mangelfreies, fabrikneues typengleiches Ersatzfahrzeug aus der aktuellen Serienproduktion des Herstellers» nachliefern. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

In der Schweiz gibt es noch kein Urteil zu den Ansprüchen getauschter VW-Kunden. (cet)



VW-Produktionsstätte in Wolfsburg (D): Der Kunde hat Anspruch auf einen fabrikneuen Wagen

GETTY

Der Bund trickst bei den Handyantennen

Die Bundesverwaltung will das Nein des Ständerats zu höheren Grenzwerten umgehen.

Bundesrätin Doris Leuthard will eine «Kapazitätserhöhung» für Handyantennen (Bild) ermöglichen – obwohl der Ständerat gerade erst entschieden hat, den Schutz vor Antennenstrahlung nicht aufzuweichen (K-Tipp 5/2018). Und das trotz massivem Lobbying: Es sollte den Ständerat dazu bringen, die für die Strahlung von Handyantennen

geltenden Grenzwerte zu erhöhen. Doch der Rat sprach sich am 5. März knapp dagegen aus, dass die Bevölkerung grösserer Strahlenbelastung ausgesetzt wird.

Nur eine Woche später gab Doris Leuthard im Nationalrat bekannt, punkto Antennenstrahlung sei es auch denkbar, die Mess- und Berechnungsmethoden anzupassen. Das würde eine «moderate Erhöhung

der Kapazität» bestehender Anlagen erlauben, ohne die Grenzwerte zu lockern.

Martin Forter, Geschäftsleiter der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, ist empört: «Es geht da nicht nur um eine Kapazitätserhöhung, sondern auch um eine Erhöhung der Strahlungsintensität.» Die Ankündigung Leuthards tönt für ihn «stark



nach Trickserei und Schummerei».

Dann ändert man halt die Messmethoden

Im Departement von Doris Leuthard ist das Bundesamt für Umwelt für die Mess- und Berechnungsmethoden zuständig. Es bestätigt, dass die heute gebräuchlichen Methoden, mit denen die Einhaltung des Grenzwerts für die Strahlung der Antennen nachgewiesen wird, überprüft würden. «Es gibt methodisch bedingt gewisse implizite Reserven, die aus heutiger Sicht nicht mehr

gerechtfertigt sind.» So würden etwa bestimmte Baumaterialien die Antennenstrahlung wirksamer abschwächen, als man das in den Berechnungen bisher veranschlagt habe. Mit anderen Worten: Wenn man die Grenzwerte nicht verändern darf, ändert man halt die Mess- und Berechnungsmethoden.

Wie viel stärker werden die Handyantennen nach Anwendung der neuen Methoden strahlen? «Eine quantitative Aussage ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich», lässt das Bundesamt dazu verlauten. (gs)